

59. Tagung der Kammerversammlung
14. November 2018

Beschlussvorlage Nr. 8

Zu TOP: 2

Betrifft: Einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die sächsische Ärzteschaft fordert eine landesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr (PJ) in Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Die Sächsische Landesärztekammer wird über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für eine Umsetzung dieser Forderung werben.

In Zeiten des in Sachsen an Präsenz zunehmenden Ärztemangels bekennt sich die sächsische Ärzteschaft klar zu gerechten Bedingungen in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses.

Begründung:

Während des Praktischen Jahres arbeiten Studierende in Vollzeit stationär oder ambulant. Der Großteil der Kliniken in Sachsen zahlt Studierenden keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung. Eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Claudia Maicher vom April 2018 ergab, dass kein einziges Lehrkrankenhaus in Sachsen eine Entschädigung in Höhe des derzeit auf 735 EUR/Monat festgesetzten BAföG-Höchstsatzes bezahlt. Ebenso wenig erhalten Studierende, die ein Tertial ambulant beim Allgemeinarzt absolvieren und von der KV Sachsen gefördert werden, eine Aufwandsentschädigung in dieser Höhe.

Gleichzeitig verändert sich die finanzielle Situation der Studierenden zum Ende des Studiums: Aufgrund von Auslands- oder Promotionssemestern, familiären Verpflichtungen oder sozialem Engagement studieren viele während des PJs außerhalb der Regelstudienzeit und erhalten somit kein BAföG mehr. Hinzu kommt, dass der Anspruch auf die Familienversicherung mit dem 25. Lebensjahr erlischt und Studierende sich selbst krankenversichern müssen. Weiterhin entfällt das Kindergeld.

Ein Großteil der Studierenden muss sich deswegen im PJ auf zusätzliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen verlassen, wie zum Beispiel auf die Familie oder die Aufnahme eines Studienkredits.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig

Nein: -

Enthaltungen: 2

Viele Studierende sind deshalb gezwungen, ihren PJ-Platz nach der Höhe der Aufwandsentschädigung statt nach der Qualität der Lehre auszuwählen. Eine freie Ortswahl ist nicht gegeben.

Laut einer Umfrage der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland müssen 60% der Studierenden neben dem PJ arbeiten, um sich zu finanzieren. Dies ist parallel zur normalen Arbeitswoche jedoch nur nachts und am Wochenende möglich, sodass sich wichtige Ruhezeiten verkürzen und die Gesundheit der Studierenden darunter leidet. Aufgrund der Mehrfachbelastung ist außerdem eine Gefährdung der Patienten zu befürchten.

Es braucht eine landesweit einheitliche Aufwandsentschädigung, die sächsische Kliniken im Bundesgebiet sichtbar macht und mehr Studierende nach Sachsen zieht. Landesweit wird zudem sichergestellt, dass die Qualität der Lehre und nicht die Höhe der Bezahlung das Auswahlkriterium für Studierende bei der Wahl eines PJ-Tertials ist.

Dresden, 14. November 2018

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer